

GESUNDHEITSCAMP

Die REHA für adipöse Kinder

GRUNDLAGEN

REHA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Medizinische Rehabilitation für Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene

Ein Wegweiser für Fachkräfte

REHABILITATION

Auch Kinder und Jugendliche können gesundheitliche Einschränkungen haben. Um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken, ist Rehabilitation mit ihren medizinischen, schulischen, berufsfördernden oder sozialen Leistungen vielfach eine wichtige Hilfestellung.

INHALT

- * 4 WAS IST REHA?
- * 6 WER KANN EINE REHA ERHALTEN?
- * 7 WIE SIEHT DIE BEHANDLUNG AUS?
- * 8 LEISTUNGSZUSTÄNDIGKEIT
+ KOSTENÜBERNAHME
- * 10 DER WEG ZUR REHA
- * 12 WIE GEHT ES NACH DER REHA WEITER?
- * 13 WEITERE INFORMATIONEN
- * 15 FLYER FÜR ELTERN ¹

¹⁾ Begleitend zum Wegweiser für Fachkräfte gibt es den Informations-Flyer für Eltern und Angehörige.

Beide Materialien können kombiniert in der Beratung eingesetzt werden.
Bestellmöglichkeit gedruckter Materialien, kostenloser Download und weitere Informationen unter: www.gesundheitscamp-holding.de/kinderreha

VORWORT

Reha für Kinder und Jugendliche ist nicht dasselbe wie Reha für Erwachsene. Adipositas ist eine Erkrankung, die im Kindes- und Jugendalter eine besondere Bedeutung hat. Wer beruflich regelmäßig mit davon betroffenen Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, dass ihre Erkrankung sie weiterhin begleiten wird, wahrscheinlich ein Leben lang. Häufig werden sie dabei in ihrem schulischen Erfolg und ihren Berufschancen beeinträchtigt. Mit dem Erwachsenwerden müssen sie außerdem lernen, eigenverantwortlich mit sich und ihrer Erkrankung umzugehen. Unsere Aufmerksamkeit verdienen insbesondere diejenigen, die zusätzlich unter belasteten familiären und sozialen Bedingungen aufwachsen.

Eine medizinische Reha ist ein Baustein in der langfristigen Behandlung von gesundheitlich beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der mehrwöchige Aufenthalt in einer spezialisierten Reha-Klinik kann für sie neue Impulse setzen. Er kann Perspektiven eröffnen, wenn ambulante Behandlungen nicht ausreichen, nicht durchführbar sind oder absehbar nicht den gewünschten Erfolg bringen.

WAS IST REHA

FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Rehabilitation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet, die entwicklungsentsprechende Teilhabe an allen Lebensbereichen herzustellen, zum Beispiel an Bildung, an Freizeitaktivitäten oder später an der beruflichen Ausbildung und am Arbeitsleben.

Diese Reha wird in Fachkliniken erbracht, die sich spezialisiert haben auf chronische Erkrankungen und Gesundheitsprobleme von Kindern und Jugendlichen (im Alter 0 bis 18 Jahre) beziehungsweise von jungen Erwachsenen (in bestimmten Fällen bis zu 27 Jahre).

Bei der Reha für Kinder und Jugendliche stehen die jungen Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt; gegebenenfalls werden sie durch ein Elternteil begleitet. Im Unterschied dazu geht es bei einer Vorsorgeleistung oder Reha für Mütter oder Väter um die Gesundheitsprobleme des Elternteils, wengleich auch seine Kinder mit aufgenommen werden können.

Um Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen, setzen die Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche interdisziplinäre Rehabilitationskonzepte um. Sie richten sich zum einen auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und zum anderen indikationsspezifisch auf ihre gesundheitlichen Bedürfnisse aus. Bundesweit gibt es eine Vielzahl von Reha-Kliniken mit hohen Qualitätsstandards.

Die Eltern und Bezugspersonen werden von Anfang an mit einbezogen bei der Reha von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel wenn individuelle Ziele für die Rehabilitation vereinbart werden. Auf dieser Grundlage erstellt die Reha-Klinik einen Therapieplan, der je nach Bedarf ärztliche, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder ergotherapeutische Leistungen umfasst. Außerdem erhalten die Kinder und Jugendlichen Schulunterricht in den wichtigsten Schulfächern.

Der Entlassungsbericht bietet Anregungen und Empfehlungen für die Zeit nach der Reha.



FALLBEISPIEL

Der fünfzehnjährige Hamid leidet an Adipositas (Body-Mass-Index oberhalb der 97. Perzentile), die mit Schmerzen in Gelenken und Muskeln, Kurzatmigkeit und rascher Ermüdbarkeit einhergeht.

Aufgrund des Trainingsmangels besteht auch erhöhte Verletzungsgefahr. Hamid erfährt Mobbing und Ausgrenzung von seinen Mitschülerinnen und Mitschülern, klagt über Schlafprobleme, Bauchschmerzen und Übelkeit. Schließlich verweigert er die Schule, und sein mittlerer Schulabschluss ist gefährdet.

Hamid ist eigentlich sehr motiviert zu gesundem Verhalten und hat zum Beispiel Sport ausprobiert, aber das unerwünschte Aussehen und das veränderte Körperbild beeinträchtigen sein Selbstbewusstsein. Dies führt zu sozialem Rückzug - in eine idealisierte virtuelle Welt mit gesteigertem Medienkonsum. Ambulante Ernährungsberatungen und eine Adipositas-Patientenschulung waren bislang nicht erfolgreich.

Im Verlauf der eingeleiteten Reha kann Hamid Gewicht reduzieren, sein Essverhalten und Bewegungsverhalten verändern sich. Er geht jetzt regelmäßig zum Schwimmtraining im Verein. Aufgrund seiner gesteigerten Ausdauer und verbesserten Koordination hat er kaum noch Schmerzen. Zudem haben psychologische Gespräche und weitere Aktivitäten sein Selbstwertgefühl gestärkt. Er ist emotional stabiler und freut sich nun auf den Schulwechsel, der während der Reha vorbereitet wurde.

Für Krisensituationen hat Hamid mit seinem Kinder- und Jugendarzt Kontakte vereinbart. So kann gegebenenfalls frühzeitig und gezielt eine psychologische Beratung beziehungsweise Therapie erfolgen.

WER KANN EINE REHA ERHALTEN?

MEDIZINISCHE REHA BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN ZIELT DARAUF, CHRONISCHE ERKRANKUNGEN ODER PSYCHISCHE STÖRUNGEN ZU LINDERN UND SPÄTFOLGEN ZU VERHINDERN.

Die zentrale Begründung für die Reha sind die voraussichtlich längerfristigen Auswirkungen auf körperliche und geistige Aktivitäten und auf die Leistungsfähigkeit - und in der Folge auf die entwicklungsgemäße Teilhabe. Sie sollten sich daher unbedingt in der ärztlichen Verordnung beziehungsweise im Befundbericht widerspiegeln.

Eine Diagnose zu benennen, ohne die Krankheitsfolgen für Aktivitäten und Teilhabe zu beschreiben, ist also nicht ausreichend. Längerfristige Beeinträchtigungen können sich insbesondere bei folgenden Erkrankungen ergeben:

- Allergien
- Hauterkrankungen (zum Beispiel Neurodermitis)
- chronische Atemwegserkrankungen (zum Beispiel Asthma bronchiale, Mukoviszidose)
- **Adipositas, Übergewicht mit weiteren Risikofaktoren oder anderen Erkrankungen**
- Stoffwechselerkrankungen (zum Beispiel Diabetes mellitus)
- neurologische Erkrankungen
- Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates

Auch jüngere Kinder können eine Rehabilitation erhalten. In diesen Fällen ist eine Begleitung während der Reha durch ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson grundsätzlich möglich. Bei älteren Kindern und Jugendlichen gibt es trägerspezifische Vorgaben (individuelle medizinische Notwendigkeit). Auch Geschwisterkinder können - anstelle einer Kostenübernahme für Haushaltshilfe - gegebenenfalls mitgenommen werden, wenn ihre Betreuung während dieser Zeit nicht anders gewährleistet werden kann.

WIE SIEHT DIE BEHANDLUNG AUS?

DIE STATIONÄRE REHA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE DAUERT IN DER REGEL VIER WOCHEN. EINE VERLÄNGERUNG IST MÖGLICH, WENN DIESE MEDIZINISCH BEGRÜNDET WIRD UND DAS REHABILITATIONSZIEL SONST NICHT ERREICHT WERDEN KANN.

Bei chronischen Krankheiten und psychischen Störungen konzentriert sich die Reha nicht nur auf die rein medizinischen Bereiche. Sie beinhaltet auch Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung, bei der Integration in das normale Umfeld oder beim Einstieg in die Ausbildung und den Beruf.

Die Kinder und Jugendlichen lernen, mit den Folgen ihrer Erkrankung umzugehen und Krisensituationen zu meistern. Sie erarbeiten Strategien zum Selbstmanagement und üben diese gemeinsam mit „Peers“ ein, die in einer ähnlichen Situation sind. Beratung und Schulungen gehören daher mit zum Reha-Programm. Auch Begleitpersonen nehmen an Schulungen teil, damit das Gelernte im Alltag umgesetzt werden kann.

Unternehmungen, Sport und Spiel bieten die Gelegenheit, neue Hobbies auszuprobieren und Spaß an der Bewegung zu entdecken. Die Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche sind mit Sporthallen, Schwimmbädern und diversen Freizeitangeboten (zum Beispiel Kletterpark, Wassersportarten, Beachvolleyball) ausgestattet. Das interdisziplinäre Reha-Team umfasst neben Fachärztinnen und Fachärzten auch Fachkräfte aus der Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungstherapie, Pädagogik, Sozialen Arbeit und Pflege. Zudem sind Sportlehrkräfte und Fachlehrkräfte vertreten. Durch eine gute Abstimmung im Team können sie das einzelne

Kind beziehungsweise den einzelnen Jugendlichen umfassend behandeln. Sie bereiten auch die weitere Behandlung und die Rückkehr in die Heimatschule bereits während der Reha vor, um die Erfolge nachhaltig zu sichern.

Schule während der Reha

Qualifizierter Schulunterricht findet in allen Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche statt, unterteilt nach Schultyp und Klassenstufe. **Die Reha ist daher nicht an Ferienzeiten gebunden.** Eine enge Abstimmung mit der Heimatschule gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen den Anschluss in ihrer Klasse nicht verlieren. Die Kliniklehrkräfte gehen auf die individuelle Lernsituation und auf etwaige Lernschwierigkeiten ein. Spezielle Förderung und psychotherapeutische Begleitung schaffen bei Bedarf die Voraussetzungen für die Rückkehr in einen normalen Schulalltag. Soweit erforderlich wird eine weiterführende therapeutische Unterstützung geplant.

Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene bietet die Reha-Klinik eine Beratung zu beruflichen Perspektiven an, die auf die gesundheitlichen Einschränkungen eingeht. Hierbei besteht die Möglichkeit, die eigenen Wünsche zu formulieren und zu hinterfragen, die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und Berufe durch „Schnuppertage“ praktisch zu erkunden.

LEISTUNGSZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENÜBERNAHME

EINE MEDIZINISCHE REHA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE KANN SOWOHL BEI DER RENTENVERSICHERUNG ALS AUCH BEI DER KRANKENKASSE BEANTRAGT WERDEN.

Die Eltern stellen den Antrag zusammen mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin (Näheres siehe Kapitel 5). Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt hingegen alle geeigneten Leistungen von Amts wegen, wenn ihr ein Versicherungsfall gemeldet wird – ein Leistungsantrag muss dann also nicht gestellt werden.

Der Leistungsträger übernimmt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen. Daneben kommen ergänzende Leistungen wie Reisekostenerstattung in Betracht, unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel auch eine Haushaltshilfe.

Grundsätzlich sind bei der Reha für Kinder und Jugendliche keine Zuzahlungen zu leisten. In der Krankenversicherung besteht ab Volljährigkeit eine Zuzahlungspflicht. Unterhaltssichernde Leistungen anderer Sozialleistungsträger (ALG II, Sozialgeld) werden grundsätzlich weitergezahlt für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Reha-Klinik. Wenn berufstätige Elternteile ein Kind in die Reha begleiten, können sie Verdienstaussfall erhalten, soweit die Begleitung medizinisch notwendig ist.

Die **Rentenversicherung** (Deutsche Rentenversicherung, DRV, sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, SVLFG, hier als landwirtschaftliche Alterskasse) erbringt Leistungen zur medizinischen Reha für Kinder von Versicherten, Beziehern einer Altersrente oder Erwerbsminderungsrente oder für Bezieher einer Waisenrente. Voraussetzung ist, dass die Krankheit des Kindes oder Jugendlichen (ausgenommen akute Erkrankungen oder Infektionskrankheiten) Einfluss auf dessen spätere Erwerbsfähigkeit haben kann. Sie erbringt darüber hinaus Reha für selbstversicherte Jugendliche und junge Erwachsene.

Die gesetzliche **Krankenversicherung** (GKV) erbringt Leistungen zur medizinischen Reha für (mit)versicherte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.



MEHR INFORMATION

Eine Übersicht über den weiteren Kreis der Träger und ihrer Leistungen zur Reha und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden Sie in der Broschüre:

„...“ (1. Auflage, 2022)

www.gesundheitscamp.de/kinderreha

Nähere Regelungen zur medizinischen Reha enthält das „Gemeinsame Rahmenkonzept der Gesetzlichen Krankenkassen und der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Durchführung stationärer medizinischer Leistungen Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche:

„...“ (1. Auflage, 2022)

www.gesundheitscamp.de/kinderreha

DER WEG ZUR MEDIZINISCHEN REHA

KINDER UND JUGENDLICHE mit einer chronischen Erkrankung brauchen Wegbereiter, damit sie zu einer Reha kommen, die zu ihnen passt. Zunächst müssen die Betroffenen selbst oder andere Menschen im weiteren Umfeld die Anzeichen für einen Reha-Bedarf wahrnehmen: zum Beispiel Angehörige, Freunde, Gesundheitsfachkräfte, Lehrkräfte, Erzieher oder Sozialarbeiter. Wer von den Möglichkeiten der Reha weiß, kann dann einen Arztbesuch und ein entsprechendes Beratungsgespräch anregen.

Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin stellt den Befundbericht der DRV beziehungsweise die Verordnung von Rehabilitation der GKV aus. Den Antrag auf Leistungen zur medizinischen Reha müssen jedoch die Eltern oder der junge Erwachsene selbst beim Leistungsträger stellen.

Der Leistungsträger, bei dem der Antrag eingeht, klärt neben den versicherungsrechtlichen auch die persönlichen Voraussetzungen (Reha-Bedarf, Reha-Fähigkeit und Reha-Prognose). Wenn er den Antrag bewilligt, teilt er dem oder der Versicherten mit, in welcher Klinik die Reha stattfinden soll. Hierbei werden seine oder ihre berechtigten Wünsche berücksichtigt.

Gegen die Entscheidung kann der oder die Versicherte schriftlich Widerspruch einlegen. Dabei kann der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin durch ergänzende Angaben und Begründungen unterstützen.

Die Reha-Klinik nimmt nach der Bewilligung Kontakt mit den Versicherten / Eltern auf. Sie teilt den geplanten Aufnahmetermin mit, gibt weitergehende Informationen und klärt gegebenenfalls noch Fragen zum Reha-Verlauf.

ZEHN SCHRITTE ZUR REHA

	WAS?	WER?
1	Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen wahrnehmen „An Reha denken!“	Eltern + Kind , Arzt, weitere Fachkräfte wie Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Berufsberatungsfachkräfte
2	Reha-Bedarf erkennen, Beratung – „Sind medizinische und persönliche Voraussetzungen gegeben?“	Arzt zusammen mit Eltern + Kind
3	Möglichen Leistungsträger wählen (gegebenenfalls Beratung durch Arzt und Rentenversicherung oder Krankenkasse)	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; text-align: center;">Rentenversicherung</div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; text-align: center;">Krankenkasse</div> </div>	
4	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; width: 45%;"> Befundbericht (DRV: Formular G0612) und Honorarantrag ausfüllen </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; width: 45%;"> Verordnung von medizinischer Rehabilitation (Muster 61), gegebenenfalls besondere Anforderungen an die Reha-Klinik benennen </div> </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">gegebenenfalls medizinisch notwendige Begleitperson individuell <u>begründen</u></p>	Arzt
5	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; width: 45%;"> Antragsformular ausfüllen (DRV: Formular G0200) </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; width: 45%;"> Antragsformular ausfüllen </div> </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">gegebenenfalls Klinikwunsch, Begleitperson, ergänzende Leistungen <u>beantragen</u></p>	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
6	Vollständige Unterlagen beim Leistungsträger zur Prüfung einreichen	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
7	Entscheidung über den Antrag und Auswahl einer geeigneten Reha-Klinik	Rentenversicherung oder Krankenkasse
8	Bei Bewilligung : Reha-Klinik schlägt Termin vor Bei Ablehnung : mit dem Arzt beraten , gegebenenfalls schriftlichen Widerspruch einlegen	Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)
9	Reha-Vorbereitung , Fragen zur Durchführung klären	Eltern + Kind, Schule, Reha-Klinik
10	Durchführung der medizinischen Reha	

WIE GEHT ES NACH DER REHA WEITER?

UM DIE NACHHALTIGKEIT ERBRACHTER LEISTUNGEN ZU SICHERN, SOLLTEN DIESE VON ALLEN BETEILIGTEN AUCH GUT NACHBEREITET WERDEN.

Aus dem Entlassungsbericht der Reha-Klinik kann sich die Notwendigkeit weiterer Behandlungsschritte ergeben, oder es werden Empfehlungen ausgesprochen. Die Eltern sollten sich also nach der Reha mit den behandelnden Ärztinnen oder Ärzten beraten, welche weiteren Leistungen und Maßnahmen noch möglich und erforderlich sind. Entsprechende Erkundigungen der Reha-Klinik vor der Entlassung helfen, die Empfehlungen realistisch auf die Möglichkeiten am Wohnort abzustimmen (zum Beispiel Sportangebote, Beratungsangebote). Der kinderärztliche und jugendärztliche Dienst des jeweiligen Gesundheitsamtes kann für diese Erkundigungen ein Ansprechpartner sein.

Sofern die GKV Träger der Leistung ist, greifen weitere Regelungen zum **Entlassmanagement**. Das Ziel ist eine möglichst lückenlose Anschlussversorgung. Maßnahmen können bei Bedarf beispielsweise Terminvereinbarungen mit Ärzten, Heilmittelerbringern, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen oder die Unterstützung des Versicherten bei der Beantragung von Leistungen bei der Krankenkasse oder Pflegekasse sein.

Kinder und Jugendliche mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen haben einen besonderen Bedarf an weiterer Begleitung. Ansprechpartner hierbei können Spezialambulanzen, aber auch Selbsthilfeorganisationen sein.

RÜCKKEHR IN DIE SCHULE

Bei der Rückkehr in die Heimatschule sind die ersten Tage nach einem Klinikaufenthalt oft sehr bedeutsam für die weitere schulische Perspektive. Bei vorbestehenden Schulproblemen sollten die Schule, die Kliniklehrkraft, die Kinder beziehungsweise Jugendlichen und ihre Eltern gründlich besprechen, wie die Zusammenarbeit während der Reha sowie die Rückbegleitung in die Heimatschule funktionieren können. Gegebenenfalls können auch behandelnde Ärzte, Sozialpädagogen, Sonderpädagogen sowie der schulpädagogische oder schulärztliche Dienst hinzugezogen werden.

Nach einer abgeschlossenen medizinischen Reha stehen zudem Leistungen der **Berufsorientierung und Einzelberatung durch die Bundesagentur für Arbeit** zur Verfügung. Bei Bedarf kann die Berufsberatungsfachkraft den Ärztlichen Dienst, den Berufspsychologischen Service oder den Technischen Beratungsdienst einbeziehen, insbesondere um Möglichkeiten der beruflichen Reha (Teilhabe am Arbeitsleben) zu klären.

Weitere Informationen und Formulare

Die Kontaktadressen einzelner Leistungsträger der Reha und Teilhabe (mit bundesweiter oder regionaler Zuständigkeit) finden Sie unter www.gesundheitscamp.de/adressenverzeichnis/. Zum Thema Reha und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es auf der Website auch eine erweiterte Linksammlung: www.gesundheitscamp.de/kinderreha

Gesetzliche Rentenversicherung: Im Internet sind unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowohl Informationen zur Reha für Kinder und Jugendliche als auch Formulare und Ausfüllanleitungen abrufbar: Befundbericht G0612 und Honorarabrechnung G0600 (online ausfüllbar), Reha-Antrag G0200. Die Formulare sind auch in allen Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich.

Bundesweites kostenfreies Servicetelefon: 0800 1000 4800
(Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr, Freitag 7.30–15.30 Uhr),
E-Mail: info@deutsche-rentenversicherung.de.

Gesetzliche Krankenversicherung: Über den Internetauftritt, das Servicetelefon oder die Geschäftsstelle der jeweiligen Krankenkasse erhalten Sie nähere Informationen zur Reha für Kinder und Jugendliche und zur Beantragung, einschließlich der benötigten Antragsformulare. Das Formular für die Verordnung von Rehabilitation (Muster 61) steht allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zur Verfügung (unter anderem Bestandteil der Praxissoftware).

Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche: Die Internetseite www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de bietet ausführliche Informationen rund um die Reha, außerdem eine Auswahl spezialisierter Kliniken mitsamt Kontaktadressen.

